

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Generalsynode der evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogthums Baden, vom Jahre 1843. Nr. 24. Karlsruhe, den 27. Juni 1843

[urn:nbn:de:bsz:31-333132](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333132)

Mittheilungen

aus den

Verhandlungen der Generalsynode

der

evangelisch = protestantischen Kirche des Großherzogthums
Baden, vom Jahre 1843.

Nr. 24.

Karlsruhe, den 27. Juni

1843.

Vierundzwanzigste Plenarsitzung vom 6. Juni.

(Fortsetzung der Discussion über die Classification der Pfarrbefoldungen.)

Geistliche und Gemeinden, ja selbst die Nachbarländer sehen der Entscheidung der Synode entgegen, und diese könne sich dem Vorwurfe der Schwäche nicht entziehen, wenn sie die Classification vertage; denn damit würde man nicht nur die Kirche wegen ihrer Zehntablösungscapitalien, sondern auch die Geistlichen, welche nicht wüßten, wie sie dann ständen, in die größte Verlegenheit setzen. Besser sey eine geradezu ausgesprochene Verwerfung. Es wird daher der Antrag gestellt:

sogleich darüber abzustimmen, ob die Sache vertagt werden solle oder nicht?

Eine Entscheidung müsse erfolgen, meint auch ein anderes Mitglied der Commission, denn die besseren Pfarreien müßten so lange unbefest bleiben, um die künftige Ausführung der Maßregel möglich zu machen. Man könne ein gereiftes Urtheil haben, denn der Vortrag sey schon seit dem 20. April in Aller Händen. Es seyen bereits Eingaben dafür und dagegen aus mehreren Diöcesen und von Einzelnen eingekommen, und dies hätte, wo man wider das Project gewesen wäre, von allen Seiten geschehen können, so daß hier das Sprüchwort gelte: qui tacet, consentire videtur.

Die Zusammensetzung der Commission sey das Werk der Synode, und die weltlichen Mitglieder derselben müßten ohnehin

dafür angesehen werden, daß sie nicht aus Parteilichkeit oder persönlichen Gründen für die Classification sich entschieden hätten.

Auch der Herr Präsident bemerkt, daß die Sache keineswegs neu sey. Nicht die Regierung habe sie hervorgerufen, sondern sie sey aus dem Wunsche der Geistlichkeit und der Kirche mittelst der Beschlüsse von Diöcesansynoden und der letzten Generalsynode hervorgegangen. Es könne demnach von keiner Uebereilung die Rede seyn. Wenn man diesen Gegenstand erst hinausgeben und jeden Einzelnen darüber fragen wolle, dann würde eine solche Menge wohl größtentheils unerheblicher Bemerkungen darüber einkommen, daß man dieselben gar nicht zu berücksichtigen im Stande wäre. Die Generalsynode sey die Versammlung, welche auch bei dieser Frage im Namen der Kirche ihre Stimme abzugeben habe, und wolle die Synode jetzt die Sache verschieben und auf sich beruhen lassen, so frage es sich: ob die Regierung dieses Project je wieder zur Sprache bringen wolle.

Dagegen wird bemerkt, daß man mit Uebereilung nichts Gutes stiften könne, und die Gegner eben so wenig widerlege, wenn ihnen nicht gestattet werden könne, sich vollständig auszusprechen. Wohl sey schon früher von Classification gesprochen worden und habe man sie lebhaft gewünscht, aber damit sey nicht gesagt, daß man sie in der vorgeschlagenen Weise billige. Bei dem Antrag der Generalsynode von 1834 sey nicht von diesem bestimmten Project die Rede gewesen, sondern nur davon, daß in Folge der Zehntablösung eine Abänderung in Bezug auf den bestehenden Zustand der Pfründen getroffen werden müsse.

Das vorliegende Project sey lediglich im Schooße des Geheimnisses als eine Sache der Regierung zu Stande gekommen. Aber bei einer so wichtigen Angelegenheit müsse man nothwendig die Stimme jedes Einzelnen hören, und dann erst könne die Generalsynode einen gründlichen Beschluß darüber fassen. Die Ungewißheit eines Drittels der Versammlung beweise deutlich, daß die Sache noch nicht spruchreif sey.

Es müsse daher das Project erst noch gemäß den Einrich-

tungen des kirchlichen Organismus, welcher einen Kirchen-
gemeinderath, die Diöcesansynoden und die Generalsynode in
sich schliesse, wenigstens an die Diöcesansynoden hinausgehen
und von denselben berathen werden, ehe und bevor die General-
synode einen Beschluß darüber zu fassen im Stande wäre. Eine
solche Maßregel sollte man nicht ohne die Diöcesansynoden aus-
führen, ebensowenig, als man in einem Lande, in welchem
Provinzial- und Reichsstände existirten, ohne die erstern gehört
zu haben, eine gleich wichtige Angelegenheit gesetzlich definitiv
bestimmen würde. Auch diese Stimme erklärt sich also für
Vertagung und zugleich für Verwerfung des Projectis. Darauf
folgt der Schluß der Sitzung und wird die Fortsetzung der
Discussion auf die nächste verschoben.

→→→○○○○←←←

Fünfundzwanzigste Plenarsitzung vom 7. Juni.

(Fortsetzung der Discussion über die Classification der Pfarrbesoldungen.)

Die mit dem Schlusse der letzten Sitzung abgebrochene Discussion über den Bericht der sechsten Commission, Classification der Pfarrbesoldungen betreffend, wurde in heutiger Sitzung wieder aufgenommen.

Noch mehrere Mitglieder erklären sich gegen die Vertagung, weil dies so viel sey, als Verwerfung, und verlangen darüber Abstimmung.

Ein Mitglied hält jedoch dafür, daß vertagen nur so viel helfe, als reiflicher die Sache erwägen. Hätte man in diesem Sinnu seiner Zeit die Zehntablösung vertagt, so würde ein anderes, mehr entsprechendes Gesetz darüber erfolgt seyn. Es sey nicht gegen eine Classification, sondern nur gegen den vorliegenden Vorschlag derselben. Das Wohl und Wehe der Kirche hänge davon ab, und die Sache greife selbst in das innere Leben der Kirche, da müsse man sich Zeit nehmen, reiflich zu erwägen und zu prüfen.

Gegen die Ueberweisung an die Diöcesansynoden spricht ein anderes Mitglied, indem es darauf hinweist, wie man auch bei dem Zehntablösungsgesetz nicht daran gedacht habe, den Entwurf zuerst hinaus an die Zehntpflichtigen und Zehntberechtigten zu geben. Es mache sich keine Illusionen hinsichtlich des vorliegenden Projectes. Wohl könnten manche Nachtheile mit seiner Ausführung verbunden seyn, aber darüber dürfe man die überwiegenden Vortheile nicht vergessen. Jetzt seyen große

Mißstände vorhanden, und diese müßten vor Allem gehoben werden, wozu die Classification als der geeignetste Weg erscheine.

Nach den Protokollen der Synode von 1834, bemerkt ein anderes Mitglied, ergebe sich, daß damals schon Anträge der Diöcesen auf Classification vorgelegen hätten, und daß ein Bericht geliefert worden sey, in welchem schon die Grundlinien zu einer solchen angegeben seyen, auf welche sich der vorliegende Commissionseutwurf basire. Nicht nur neun Jahre seyen es also, seit die Sache in Bewegung sey, und wie man unter diesen Verhältnissen einen Mangel an Zeit und Vorbereitung für die Sache als Grund, dieselbe zu vertagen, anführen könne, sey ihm unbegreiflich. Die Synode von 1834 habe nicht beschlossen, die Sache den Diöcesansynoden, sondern der künftigen Generalsynode vorzulegen, und sie hier jetzt wieder vertagen zu wollen, heiße sie *ad calendas graecas* verschieben. Auch der Rechtspunkt sey damals schon zur Sprache gekommen, und die Versammlung habe kein Bedenken in dieser Beziehung gehabt, aus dem richtigen Grunde, weil sie das Pfründevermögen zugleich als allgemeines Kirchengut betrachtet, und deswegen die Verwendung einzelner Theile desselben zur Aufbesserung geringer dotirter Stellen kirchenrechtlich vollkommen gerechtfertigt gehalten habe. Es könne daher nimmermehr für Vertagung stimmen. Die Classification sey die schönste Frucht, welche man in der ganzen Kirche von dieser Synode erwarte, und ohne dieselbe aus dieser Versammlung mitzubringen, würde ihm und Vielen ein wahrer Schmerz seyn, der sich über die ganzen Verhandlungen der Synode von 1843 verbreiten müßte.

Sodann wird zunächst die Frage zur Abstimmung gebracht:

ob die Synode über die Vorfrage hinsichtlich der Vertagung abstimmen wolle?

und

mit 17 gegen 6 Stimmen bejaht.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Antrag:

die Classification zu vertagen

und wird

mit 19 gegen 4 Stimmen

dieser Antrag verworfen.

Nach dieser Entscheidung über die Vorfrage eröffnete der Herr Präsident die Discussion über den Commissionsbericht im Allgemeinen aufs Neue.

Ein geistliches Mitglied der Synode gab hierauf Folgendes zu vernehmen:

Der Gegenstand, welcher verhandelt werde, sey eben so wichtig als schwierig. Es handle sich nicht um eine Maßregel, die nur für eine kurze Zeit dauern solle, und nicht um ein Project, das, wenn es einmal ausgeführt sey, so leicht wieder geändert werden könne. Der gemachte Vorschlag sey vielmehr von der Art, daß seine Ausführung sehr wichtige Folgen für die vaterländische Kirche auf Jahrhunderte haben werde. Wie man sich auch entscheide, ob dafür oder dagegen, so seyen auf beiden Seiten sehr große Bedenklichkeiten, und welche Maßregel man auch ergreife, so werde man nicht alle Besorgnisse heben und nicht alle Gemüther befriedigen können. Dabei hänge bei dieser Sache gar viel davon ab, wie sich die Zukunft gestalten werde, und in die Zukunft sey uns kein prophetischer Blick gestattet. In jedem Falle aber sey es zu wünschen, daß Jeder frei, offen und bestimmt seine Ansicht ausspreche.

Betrachte man nun die Sache vorerst aus dem kirchlichen Standpunkt, so müsse man zwar wohl anerkennen, daß dem Project besonders die schöne Absicht zu Grunde liege, den häufigen Wechsel der Pfarreien zu verhindern, und es sey dem Herzen wohlthunend, sich nach dem Project im Geiste in eine Zeit zu versetzen, in welcher jeder Geistliche in der Kirche an seinem rechten Plage stehe, und in der Regel seine Stelle, ohne zu wechseln, bis an das Ende seines Lebens behalte. Die Vorstellung, welche man sich bei der vorgeschlagenen Classification mache, scheine ungefähr folgende zu seyn. Der Geistliche, so denke man, werde künftig, nachdem er als junger Mann in seine Gemeinde getreten sey, in der Regel bei ihr bleiben; er werde durch vieljährigen Umgang die Glieder derselben immer mehr kennen lernen, im Fortgang der Zeit immer mehr Achtung, Liebe und Vertrauen gewinnen, und daher auf die mit ihm vertrauten Gemüther mit immer reicherm Segen wirken; er werde sodann später als reifer Mann oder noch

als Greis wie ein Vater unter seiner Gemeinde stehen, unter deren Mitgliedern keines dann sey, welches er nicht entweder getauft, oder confirmirt, oder am Altar zum Ehebund eingeseget, oder an den Gräbern der Angehörigen im Blicke zu Gott und der Ewigkeit getröstet, oder welches er nicht überhaupt durch Lehre, Ermahnung und Tröstung vermöge der Kraft des göttlichen Wortes oft und reichlich erbaut und erquickt habe; und dann werde er zuletzt in dieser seiner Gemeinde sterben und von Allen beweint werden, wie man bei dem Verlust eines guten und treuen Vaters weine. Dies sey der schöne Gedanke, der dem Projecte in kirchlicher Hinsicht hauptsächlich zu Grunde liege, und das schöne Loos, welches man, wie es keinem andern Stande zu Theil werde, allen Geistlichen zu bereiten suche.

So sehr aber auch diese Absicht, den häufigen Wechsel der Pfarreien bei den Geistlichen zu verhindern, mit gebührendem Beifall anzuerkennen sey, so bleibe es doch immer sehr zweifelhaft, daß man dieselbe durch die in Vorschlag gebrachte Classification erreichen werde. Wenn man nämlich sich in das wirkliche Leben und in die irdischen Verhältnisse versetze, und bedenke, wie sehr verschieden die Pfarreien seyen hinsichtlich der Schönheit und Anmuth der Gegend, des Einflusses auf die Gesundheit, der Preise der Lebensmittel, der Gelegenheit zur Anschaffung der Lebensbedürfnisse und besonders zur Herbeirufung ärztlicher Hülfe, des Verhältnisses zu Familienangelegenheiten und namentlich zur Bildung der Kinder, und der Beschwerlichkeit der Dienstführung, — so liege es wohl außer Zweifel, daß durch die Ausführung des vorgelegten Projectes dem häufigen Wechsel der Pfarreien nicht werde abgeholfen werden. Vielmehr werde sich durch solche Ausführung zweierlei in folgender Weise herausstellen.

Erstens: Je unangenehmer, rauher und der Gesundheit nachtheiliger eine Gegend sey, je ungünstiger sie hinsichtlich des Lebensunterhaltes, der Herbeirufung ärztlicher Hülfe, der Bildung der Kinder und anderer Familienverhältnisse sich darstelle, und je beschwerdenvoller und angreifender dabei noch die Dienstführung erscheine, — um so weniger werden ältere Pfarrer um

Pfarreien solcher Segend und solcher Beschaffenheit sich melden, da der Grad der Befoldung nur vom Dienstalter neben der Würdigkeit abhängen solle. Es werde dergleichen Pfarreien das Loos zufallen, gewöhnlich nur Candidaten oder Vicare zu Pfarrern zu erhalten, und oft selbst nur von den jüngern, weil die ältern Candidaten, die in limine promotionis stehen, oft auf etwas Besseres warten würden. Dabei sey auch zum Voraus zu sehen, daß diese Pfarrer meistentheils wieder so bald als möglich, oder nach fünf bis sechs Jahren, auf andere Pfarreien zu kommen suchen würden. Wie es sich von selbst verstehe, so werde dagegen nicht Gewalt oder Zwang angewendet werden können, weil zum Segen des geistlichen Berufs eine aus freiem Willen hervorgehende Lust zum Wirkungskreise erforderlich sey, da es sonst an der nöthigen Amtsfreudigkeit und an dem gehörigen Muth und an der vollen Kraft fehlen würde. Daher werde sich leicht bei solchen ungünstig liegenden Pfarreien in Folge der vorgelegten Classification ein häufiger Wechsel schnell auf einander folgender junger Pfarrer ergeben; und dies werde selbst bei Stellen der Fall seyn, die bisher, ungeachtet ihrer ungünstigen Lage, doch wegen der auf ihnen ruhenden einträglichen Dotationen gewöhnlich Geistliche von mittlerem Alter gehabt, und diese oft längere Zeit behalten hätten.

Zweitens: Umgekehrt werde es auch, wenn das vorgelegte Project in's Leben trete, sich ohne Zweifel ergeben, daß, je schöner und angenehmer in ihrer Lage, und je günstiger in Hinsicht auf Lebensunterhalt, Gesundheit, Bildung der Kinder und andere Verhältnisse eine Pfarrei liege, solche um so gesuchter seyn werde. Auf dergleichen Pfarreien werde sich, da man die gleiche Befoldung mit fortziehen könne, besonders die Zahl der älteren Geistlichen hindrängen; so daß also auf diesen Pfarreien, weil neben der Würdigkeit das Dienstalter den Ausschlag geben müsse, gewöhnlich nur ältere Geistliche sich befinden würden. Folglich werden auch solche Stellen nach der Natur der Sache einen häufigen Dienstwechsel erfahren.

Man habe zwar in Ansehung jener ungünstig und unangenehm liegenden Pfarreien vorgeschlagen, die Geistlichen zu einem längern Verbleiben durch Zulagen zu bewegen; aber

auch von diesem Vorschlage sey wohl kein genügender Erfolg zu hoffen. Wenn ein Geistlicher einmal fünf bis sechs Jahre an einer Stelle verweilt habe, so blühe ihm ohnedies, er möge auf seiner Pfarrei bleiben oder nicht, die Hoffnung auf baldige Erhöhung seines Einkommens, weil ja dieses nach dem Alter ohne Rücksicht auf den Platz classenweise steigen solle. Ohne Zweifel würden daher bei Geistlichen, die sich einmal aus ihrer ungünstigen und beschwerdevollen Lage heraussehnen, oft zu bedeutende Summen als Zulagen erforderlich seyn, um sie zu einem längern Verharren auf ihrem bisherigen Plage zu bewegen, und die Opfer, die sie dabei zu bringen haben, zu überbieten. Wenigstens habe man schon Beispiele gehabt, daß Geistliche ungünstig liegende und schwierige Waldpfarreien selbst mit Verlust an Besoldung verlassen, und ihre Berufung auf andere Pfarreien, welche einige hundert Gulden weniger eintrugen, als Beförderung angesehen hätten.

Auf diese Weise gehe der schöne Gedanke, daß dem häufigen Dienstwechsel durch die beabsichtigte Maßregel abgeholfen werde, wie ein schöner Traum an der Seele vorüber. Dagegen werde man nun freilich einwenden, daß doch wenigstens der Fall, wornach ein Geistlicher sein ganzes Leben hindurch auf der nämlichen Pfarrei bleibe, gewiß, wenn das vorgelegte Project zu Stande komme, häufiger eintreten werde, als es bei der bisherigen Besoldungsweise der Fall war. Dieses müsse (erklärt der Sprecher) allerdings als richtig anerkannt und zugestanden werden; aber neben der Lichtseite trete hier auch eine Schattenseite hervor. Es sey nämlich die Frage auch noch wohl zu erwägen, ob dieses lebenslängliche Bleiben immer ein Glück für die Gemeinde seyn werde. Manchmal werde es ein Glück für sie seyn, wenn sie nämlich einen besonders tüchtigen Geistlichen habe, in welchem Falle sich dann die schöne Vorstellung, von der vorhin die Rede gewesen sey, verwirklichen werde. Manchmal aber werde es auch der Gemeinde zum Nachtheil gereichen, und zwar in dem Falle, wenn ihr Geistlicher wenig leiste, oder zu den minder tüchtigen Männern gehöre. In diesem Falle sage man zwar, daß ein solcher Geistlicher versetzt werden könne oder müsse, was bei dem neuen Classifications-

project um so leichter sey. Der Vorschlag aber, Geistliche von geringerer Qualität oder Wirksamkeit wider ihren Willen zu versetzen, damit sie nicht zu lange auf einer Pfarrei bleiben, sey leichter in der Theorie auszusprechen, als in der Praxis auszuführen. Wenig Bedenklichkeit und Schwierigkeit werde es zwar haben, einen Geistlichen wider seinen Willen zu versetzen, wenn die Gebrechen seiner Gemeinde und die Mängel seiner Amtsführung sich so sichtbar und auffallend herausstellen, daß weder an der dringenden Nothwendigkeit einer solchen Versetzung, noch an der Schuld des Pfarrers zu zweifeln sey. Wenn aber die Gebrechen der Gemeinde sich nicht so offen und bedeutend herausstellen, oder die Schuld des Pfarrers nicht so sehr in die Augen falle, so werde seiner Versetzung, wenn sie wider seinen Willen vorgenommen werden sollte, große Schwierigkeit entgegenreten; und solche Fälle würden die gewöhnlichen seyn. Man wisse ja, wie oft eine Amtsführung durch pünktlichen Vollzug aller pfarramtlichen Verordnungen einen äußern günstigen Schein gewinne, während hinsichtlich der Wirksamkeit auf das Innere, oder hinsichtlich der Beförderung des wahren Seelenheils wenig geleistet werde, was manchmal erst spät zum Vorschein komme. Man wisse ferner, wie oft Jemand durch persönliche gute Eigenschaften die Zufriedenheit und ein gutes Zeugniß einer Gemeinde und der Gemeinde- und Kirchenvorstände erwerben und behalten könne, ohne daß er darum der rechte Mann für die Gemeinde sey; und wie man oft meine, zufrieden seyn zu können, wenn nur kein auffallender Rückschritt bei einer Gemeinde in religiöser und kirchlicher Hinsicht wahrnehmbar sey, während oft schon ein Stillstand sehr bedauerlich sey. Man wisse endlich, wie es einem Geistlichen gelingen könne, selbst bei offenbaren Gebrechen der Gemeinden, die Schuld von sich abzuwälzen und auf andere Umstände zu schieben, wie oft auch die Weltklugheit sich gewichtige und angesehene Gönner und Fürsprecher und selbst außerhalb der Kirche zu gewinnen wisse, und wie selbst bei förmlichen Untersuchungen, die zudem durch mehrere Instanzen hindurchgehen, theils die ängstliche Beforgniß, Jemand Unrecht zu thun, theils das genaue Festhalten an Rechtsformen mit

in's Spiel komme. Erwäge man alle solche Umstände, so erscheine der Vorschlag, Geistliche, so oft sie nicht recht für eine Gemeinde taugen, wider ihren Willen zu versetzen, nur in der Theorie leicht, aber dagegen in der Praxis schwer; und man dürfe wohl mit Sicherheit annehmen, daß das lebenslängliche Verbleiben mancher Geistlichen den Gemeinden zwar theils zum Glück, theils aber auch zum Nachtheil gereichen werde.

Nach allem diesem dürfe man dem Grund, welchen man von der gehofften Verminderung des häufigen Wechsels der Pfarreien ableite, nicht zu viel Gewicht beilegen. Auf dieser Erde, wo unser Leben an allerlei irdische Verhältnisse geknüpft sey, daß manche höhere Absicht nicht nach Wunsch erreicht werden könne, bleibe Manches unvollkommen. Die Hauptsache aber für das Gedeihen der Kirche und ihrer heiligen Sache sey immer, daß man nach allen Kräften darauf hinwirke, recht tüchtige Geistliche zu bilden und zu erhalten, Männer, welche mit der wahren Erkenntniß des Evangeliums und des Wortes Gottes gründlich ausgerüstet, von frommem Glauben durchdrungen und für ihre hohe Aufgabe begeistert seyen, und die nicht bloß Diener, sondern auch im Wandel Nachfolger Jesu zu seyn sich bestreben. Je mehr es gelinge, nur recht tüchtige Geistliche zu bilden und zu erhalten, um so mehr werden die Besorgnisse wegen des Dienstwechsels sich vermindern; und wenn dann den jüngern Geistlichen noch Manches an Erfahrung abgehe, und die ältern zuweilen an Energie etwas zurückstehen, so werde das Mangelnde bei jenen durch Begeisterung und kräftigen Eifer, und bei diesen durch Erfahrung, Umsicht und Würde des Alters in der Regel ersetzt werden.

Unter den Gründen, welche aus kirchlichem Standpunkt für das vorgelegte Project angeführt werden, könne er — (äußert der Sprecher) — nur e i n e m ein besonderes Gewicht beilegen. Dieser Grund, der sehr bedeutend erscheine, sey die Rücksicht auf die bisherige gar große Ungleichheit der Pfarrbesoldungen. Eine verhältnismäßige Ausglei chung liege in dem Gefühl der Billigkeit, das im Herzen der Menschen sich rege. Auch liege es wohl außer Zweifel, daß eine billige Ausglei chung, durch die mancher Geistliche bei einer bisher gar zu dürftigen und

kummervollen Befoldung der bitteren Nahrungsorgen enthoben werde, welche seine Amtsfreudigkeit, seinen Muth und seinen Eifer leicht schwächen mußten, dem Kirchenwesen nur zum Segen gereichen könne. Nur sey hierbei die Frage wohl zu erwägen, ob zur Erreichung einer solchen Ausgleichung gerade nur die Ausführung des vorgelegten Projectes nothwendig sey, und ob nicht die heilsame Absicht auf eine andere Weise erreicht werden könne, ohne die vorgeschlagene, in ökonomischer und rechtlicher Hinsicht so weit greifende und bedenkliche Maßregel anzuwenden.

In ökonomischer Hinsicht (fährt der Sprecher fort) seyen zwar zwei Gründe für das vorgelegte Project angeführt worden, denen er eine große Bedeutung zugestehet, und die sehr zu erwägen seyen.

Der eine Grund, welcher besondere Beachtung verdiene, sey die Möglichkeit, durch die Ausführung des vorgelegten Projectes ein geeignetes Auskunstmittel zu erhalten, um eine große Summe von Zehntcapitalien unterzubringen, und sich so aus dem schwierigen Verhältniß zu helfen, in welches man in Folge der Zehntablösung gerathen sey; und man werde nicht läugnen können, daß dieser Grund von sehr großer Bedeutung sey. Zwar denke er hierbei nicht an diejenigen Zehntcapitalien, welche noch gegenwärtig bei den Gemeinden gesetzlich stehen, er glaube vielmehr, daß dieselben noch länger bei den Gemeinden zu belassen seyen. Wenn Gemeinden unzufrieden seyen, weil sie solche Capitalien zu fünf Procent verzinsen müßten, während sie dieselben um einen geringern Zins aufzunehmen hofften, und wenn sie sich gegen andere Gemeinden des Landes zurückgesetzt oder im Nachtheil glaubten, so sey es nicht die Kirche, die mit eigener Aufopferung den Nachtheil jener Gemeinden gut zu machen habe. Es sey der Staat, an den sich die Gemeinden in solchem Fall zu wenden hätten, und diesem sey, wosern ihnen wirklich eine Unbilligkeit oder ein Unrecht widersfahren sollte, zu überlassen, wie er dieselben, ohne daß die Kirche darunter leiden dürfe, zufrieden stellen oder entschädigen wolle. Eben so wenig denke er an die Zurückgabe des altbadischen Kirchenvermögens, denn es sey ihm sehr zweifelhaft, ob es

auch wirklich im Interesse der Kirche liege, jetzt noch dasselbe zurückzunehmen; und vielleicht sey es rathsamer und besser, es auch ferner, jedoch vom Staatsvermögen geschieden, unter der Administration des Staates nach einer für die Zukunft zu treffenden festen Uebereinkunft zu lassen. Aber auch abgesehen von den bei den Gemeinden noch jetzt gesetzlich stehenden Zehntcapitalien, sowie von dem altbadischen Kirchenvermögen, sey doch die Summe der abbezahlten Zehntcapitalien schon so bedeutend, daß ein geeignetes Ausfunftsmittel, sie gehörig unterzubringen, höchst erwünscht seyn müsse.

Der andere Grund, wodurch sich das vorgelegte Project empfehle, beruhe auf der Gewisheit, daß, wenn man die einzelnen Fonds der Pfarreien zusammenwerfe und miteinander vereinige, vermöge der zu Gebot stehenden größeren Summe auch größere ökonomische Operationen unternehmen und so auch größere Vortheile erzielen könne. Auch dieser Grund verdiene mit besonderer Aufmerksamkeit beachtet zu werden.

Diesen beiden sehr wichtigen Gründen seyen aber auch auf der andern Seite sehr große Bedenklichkeiten entgegenzustellen.

Schon die Verwaltungskosten, welche man jetzt schon auf 12,000 bis 15,000 fl. schätze, seyen sehr beträchtlich, und sie würden im Fortschritt der Zeit sicher noch beträchtlicher werden, bei der unvermeidlichen Nothwendigkeit, nur ganz tüchtige und zuverlässige Männer als Verwalter anzustellen, und zu deren Beibehaltung gleichen Schritt mit dem Staate in Ansehung der Zulagen und der Erhöhung ihrer Besoldung zu halten, und bei der Gewisheit, daß später auch Pensionirungen der Verwalter und Unterstützungen ihrer Wittwen und Waisen dazu kommen werden. Diese Verwaltungskosten aber würden nur dann nicht sehr in Anschlag zu bringen seyn, wenn die Sicherstellung und Erhaltung des Kirchenvermögens solche Verwaltung und Kosten wirklich durchaus nothwendig machen sollte.

Bedeutender noch sey ihm der Umstand, daß es dem projectirten Classificationssystem, das für die Kirche auf ihre Gefahr eingeführt werden sollte, zu sehr an der Garantie zu fehlen scheine. Wenn man die möglichen Verluste bedenke, welche schon in ruhigen Zeiten in Folge von allerlei Unfällen und

Mißgeschicken gar leicht Districtsverwaltungsklassen treffen können, und oft bei der sorgfältigsten Aufsicht nicht verhütet werden, und die in bewegten und stürmischen Zeiten, und besonders in Kriegszeiten, noch drohender seyn, so scheine es ihm sehr zweifelhaft zu seyn, ob alle in Folge des entworfenen Classificationensystems verheißenen Besoldungen in der Zukunft fort dauern und unter allen Umständen geleistet werden können. Wenigstens scheine es ihm, im Hinblick auf gefährliche Umstände und Zeiten, sicherer zu seyn, das Kirchenvermögen in besondere Pfarrdotationen und Localfonds unter der Aufsicht der Geistlichen und Kirchenvorstände und der Oberaufsicht kirchlicher Behörden getrennt zu erhalten, als in Districts- oder Centralfonds zusammen zu werfen und zu vereinigen.

Ebenso sehe er, was ihm ebenfalls von großer Bedeutung sey, bei dem vorgelegten Project keine gehörige Garantie für die pünktliche Bezahlung der Besoldungen in Quartalsraten, wie Solches bei den Staatsdienern geschehe. Wenn er bedenke, wie schwer es in manchen Gegenden mit Eintreibung der Capital- und Pachtzinse hergehe, so stöße ihm das Project in der eben erwähnten Hinsicht schon im Hinblick auf günstigere Zeiten Besorgniß ein. Denke er aber erst an bedrängte Zeiten, besonders an Zeiten des Mißwachses oder des Kriegs, so müsse er befürchten, daß die Geistlichen alsdann oft wegen langen Ausbleibens ihrer Besoldung in die äußerste Dürftigkeit und drückendste Noth gerathen möchten. Besonders im Hinblick auf solche mißliche Zeiten müsse er, was man auch dagegen einwenden möge, immer noch für besser halten, wenn die Geistlichen über ihre Pfarrcapitatzinse, sowie über ihre Pfarrgüter und das aus diesen fließende Einkommen unmittelbar schalten und walten können, wobei man freilich auch auf ihre Sachkenntniß, Klugheit und Umsicht zugleich rechnen müsse.

Endlich könne er auch die Besorgniß nicht verhehlen, daß der evangelische Oberkirchenrath in Folge des neuen Projectis und der dadurch entstehenden Vermehrung der ohnedies schon zahlreichen ökonomischen Geschäfte am Ende fast nichts als ein kirchliches Finanzcollegium werden möchte, indem unter der großen Menge und Last ökonomischer Angelegenheiten die Haupt-

punkte des Kirchenwesens immer mehr Noth leiden und in den Hintergrund treten müssen.

Vergleiche man nun die Gründe, welche in ökonomischer Hinsicht für und gegen das Project sprechen, so schein ihm in beiden Wagschalen ein bedeutendes Gewicht zu liegen, und er müsse bekennen, daß die Entscheidung für die eine wie für die andere Seite sehr bedenklich sey. Jedoch hoffe er, daß man selbst wenn das Project in der vorgestellten Art nicht zu Stande komme, doch auch noch Mittel und Wege finden werde, die Zehntcapitalien gehörig unterzubringen, und er glaube überhaupt, daß im Ganzen das Uebergewicht bei den Gründen gegen das vorgelegte Project sey, besonders wenn man die Sache noch aus dem rechtlichen Standpunkt betrachte.

Was das rechtliche Verhältniß betreffe, so halte er zwar für entschieden, daß es im natürlichen Rechts- oder wenigstens Billigkeitsgefühl liege, darauf hinzuwirken, daß man so viel als möglich die Besoldungen der Geistlichen verhältnißmäßiger und billiger ausgleiche, als es bisher der Fall war. Auch müsse nach wahrer Vernunft als ein unumstößlicher kirchenrechtlicher Grundsatz anerkannt werden, daß die Pfarreien, als zu einer Kirche vereinigzt und dieser Kirchengemeinschaft zum gemeinsamen Fortbestand und zum gemeinsamen Wohl bedürftend, auch nach Kräften hierzu beizutragen, und in dieser Weise eine für die allgemeine kirchliche Wohlfahrt erforderliche Ausgleichung der Besoldungen zu befördern haben. Hieraus folge aber noch kein solches Zusammenwerfen der Besoldungen, wie man es bei dem vorgelegten Project wolle, sondern nur ein Beitragen vermöge billiger und zweckmäßiger Abzüge. So, wie das Project vorliege, schein ihm dasselbe sehr bedenklich zu seyn, weil man nach seiner Ansicht das Bestehende mit dem historischen Rechtsboden zu wenig berücksichtige. Zwar erscheine nach diesem Project das Rechtsgebäude noch künstlich gestützt und aufrecht erhalten, so daß es bei günstigen Zeiten und Umständen Jahrhunderte hindurch in solcher Weise fortbestehen könne; aber für ungunstige Zeiten und Umstände schein ihm der Rechtsboden durch die große und gewaltige Maßregel erschüttert, und das Gebäude daher auf weniger festem Fundament zu stehen. Wenn

man einmal so weit schreite, so fürchte er, daß einst gefährliche Consequenzen daraus gezogen werden möchten, und daß alsdann versucht werden könnte, die Befugniß daraus abzuleiten, noch weiter schreiten zu dürfen. Er bedaure übrigens, daß die Verhandlung über dieses Project in eine Zeit falle, in welcher noch eine zu große Scheidewand zwischen dem Staat und der Kirche und den Dienern beider in Folge der kirchenrechtlichen Begriffe liege. Er gebe sich aber der Hoffnung hin, daß eine schönere Zeit früher oder später kommen werde, in welcher das christliche Element in den Staat und alle seine Organe so tief eingedrungen seyn werde, daß man die Fürsorge für die Religion, für den Grund aller Ordnung und Wohlfahrt, als die erste und heiligste Angelegenheit ebenso des Staats als der Kirche, allgemein und innigst anerkennen werde. In einer solchen künftigen Zeit werde alsdann, wie er hoffe, manche Bedenklichkeit und Schwierigkeit nicht mehr vorhanden seyn, die jetzt uns entgegentrete, wenn es sich um die Frage handle, wie auf's Sicherste und Beste das Kirchenvermögen zu verwalten und das Besoldungswesen der Geistlichen einzurichten sey.

Nach allem Diesem stimme er nicht für das vorgelegte Project; er wünsche eine Ausgleichung anderer Art, und seine Ansicht sey folgende:

„Man lasse den Pfarreien ihre Dotationen und stelle letztere unter gehörige Aufsicht. Man setze ein Maximum und ein Minimum der Besoldungen fest, und bestimme dazwischen eine zweckmäßige Anzahl von Classen in geeigneter Abstufung, und reihe die Pfarreien, mit Rücksicht auf ihren bisherigen Dotationsgehalt, in die ihnen zunächst entsprechenden Classen ein. Man suche eines Theils durch angemessene und verhältnißmäßige Abzüge und andern Theils durch sachgemäße Beiträge eine billige Ausgleichung der Besoldungen nach ihren Classen, und so eine Classification der Pfarreien zu bewirken. Man setze die Rücksicht auf das Bedürfniß der Gemeinde als Hauptgrundsatz der Promotion fest, um nöthigenfalls auch einen jüngern Geistlichen an einer Pfarrei höherer Classe mit gebührendem Abzug anstellen, und einen ältern mit gebührender Zulage auf seiner Stelle lassen zu können. Man treffe zweckmäßige Bestimmungen für die Pensionirung der Geistlichen und für die Tilgung der auf Pfarreien ruhenden Schulden, um Pfarreverwesereien so viel als möglich zu verhindern.“ (Schluß folgt.)